

Lichtenstein-Calliberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlik, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidi, Heinrichsort, Marienau, Rendorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stengendorf, Thurn, Niedermühlen, Lübschnappel und Lütschheim

Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

58. Jahrgang.

Nr. 84.

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 10. April

Haupt-Insertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk.

1908.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierstelliger Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. Bezahlungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Goldauerstraße Nr. 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Postorte werden die Wissenspolizei Tarifzelle mit 10 Pf. erachtet. Bei einer mit 10 Pfennigen berechnet. Postkarte 20 Pf. Um am mittleren Teile steht die zweipalige Zelle 30 Pf. Telegraph. Adresse: *Tageblatt* 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens nachmittags 10 Uhr.

Freitag, den 10. April d. J. 1908.
abends 8 Uhr
findet im kleinen Saale des Rathauses
öffentliche Stadtverordneten-Sitzung
statt.

Lichtenstein, am 8. April 1908.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Tagesordnung:

1. Zug-Berbindung.
2. Mittenschließung wegen Nachverfügung von Mitteln für das Parkrestaurant und Kenntnisnahme von einer Fällung des Pächters Sträßlauer in Sachen der Innenausstattung.

Das Wichtigste.

* Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages hat sich für eine Vertragung des Landtages von Ende Mai bis zum Herbst ausgesprochen. Wie es heißt, dürfte die Vertragung die erforderliche Zustimmung des Landesherrn, der Regierung und der Ersten Kammer finden.

* Der Reichstag nahm das Vereinsgesetz mit 194 gegen 168 Stimmen an. Das Börsegesetz wurde gleichfalls mit 203 gegen 168 Stimmen angenommen. — Sodann vertagte sich das Haus bis zum 26. April.

* Der bisherige Schatzkanzler Asquith hat nach einer Besprechung mit König Eduard von England in Berlin die Bildung des neuen englischen Ministeriums übernommen.

Die sächsische Wahlrechtsdeputation und das Plurawahlrecht.

Im Dresdener Anzeiger wird jetzt ein längerer, anscheinend authentischer Bericht über die Verhandlungen der sächsischen Wahlrechtsdeputation veröffentlicht, der endlich einmal einen Überblick über das bisher gewonnene Ergebnis gewährt. Danach hat die aus 13 konservativen, 8 nationalliberalen, 1 freisinnigen und 1 sozialdemokratischen Abgeordneten bestehende Kommission einen nationalliberalen Antrag auf Erhöhung der Zahl der Abgeordneten auf 96 einstimmig angenommen und unter Bedingung der Drittelerneuerung der Kammer aller zwei Jahre mit großer Mehrheit beschlossen, daß alle Abgeordneten gleichzeitig aus sechs Jahren gewählt werden sollen.

Sehr eingehend beschäftigte sich die Deputation mit den Vorschlägen in betreff der Zusatzstimmen. Man entschied sich, ohne die Zahl der Zusatzstimmen festzulegen, in erster Linie für solche Zusatzstimmen, die allen zugeteilt werden können, und als maßgebend Alter, Ansässigkeit, Selbständigkeit, höhere Steuerleistung und erhöhte Bildung anzusehen. Lebvereinstimmung herrschte dabei zwischen Deputation und Regierung, daß niemand das Wahlrecht genommen werden dürfe. Am einzelnen ist hervorzuheben, daß mit den konservativen gegen alle anderen Stimmen die Altersgrenze auf 45 Jahre bestimmt worden ist (während von den Nationalliberalen das 40. Jahr, von den Sozialdemokraten das 30. Jahr vorgeschlagen war), ferner, daß als ansässig jeder Besitzer eines Grundstückes, als selbstständig aber jeder Arzt, Rechtsanwalt und jeder Gewerbetreibende, der in seinem Betriebe wenigstens zwei Personen beschäftigt, sowie jeder öffentliche oder Privatbeamte und Lehrer mit einem Einkommen von 1900 Mark angesehen werden soll, endlich, daß als Grenze für die Steuerleistung die Zahlung einer Einkommensteuer von 36 Mark (das ist ein Einkommen über 1900 Mark) und als Maßstab für die Vorbildung die Beschriftung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bestimmt wurde. Für die von der Regierung warm empfohlene Verbindung des Plurawahlsystems mit der Verhäl-

nisswahl war in der Deputation nicht viel Zustimmung vorhanden, da sie in Sachen bei den bestehenden Zuständen die bürgerlichen Parteien schwächen, wenn nicht zerstören und nur die Sozialdemokratie stärken, somit aber die Wirkung der Erteilung von Zusatzstimmen zum guten Teile wieder aufheben würde. Zu einer Abstimmung hierüber kam es nicht, ebenso wenig wie über das System der Kommunalwahlen, so energisch auch dessen Annahme vom Grafen Hohenlohe befürwortet wurde. Man erfuhr hierbei aus dem Bericht, daß der Minister tatsächlich seinen Rücktritt in Aussicht gestellt hat, denn er hat mit seinen Worten erklärt: „Vielleicht findet sich nach mir ein Minister, der eine solche Verantwortung antragen gewillt ist, ich bin hierzu nicht geneigt.“ Später fügte er noch hinzu, daß er die Zahl der Kommunalvertreter mit einem Drittel der Gesamtzahl der Abgeordneten aufsetzen wolle. Wegen ein reines Pluralwahlsystem erklärte er, daß es, wenn eine Majorisierung von Bevölkerung und Bildung durch die große Massen verhindert werden sollte, sehr plausibel ausgebildet sein müsse, dann aber sei es sicher, daß bei weiten Kreisen des Volkes das Gefühl der Entredigung wieder plausibel würde und wir gerade so weit sein würden, wie unter dem jetzt bestehenden System. Schließlich wurde unter Zustimmung der Regierung mit 14 gegen 7 Stimmen die geheime Wahl und mit 11 gegen 7 Stimmen die Einführung der Wahlpflicht beschlossen.

Stimmungsbild aus dem Deutschen Reichstag.

(Eigen-Bericht.)

Sch. Berlin, den 8. April 1908.

Entscheidungskämpfe um Reichsvereins- und Börsegesetz.

Der größte Tag dieser Session und gewiß auch längriger Sessioen. Zwei große Begegnungswürfe auf einer Tagesordnung. Das hohe Haus hat denn auch einen der Bedeutung des Tages angemessenen Anstreich. Die Opposition hat gleich dem Block auch den letzten Mann zur Stelle. Schon die ersten paar Sätze der Gröberschen Rede, die die Generaldiskussion über das Vereinsgesetz eröffnet, zeigen, daß der Kampf noch einmal mit aller Kraft einsetzt. Der ob seiner Bekleidung gegen die Reichstagsjournalisten in letzter Zeit vielgenannte Abgeordnete spricht hente eine Tonart größer als zu der Regierungszeit des Zentrums. Der Zentrenenthusiasmus während der einnahmehaften Ausführungen zeigt sich ins unermessliche, als der Württembergische Reichsporn seine Rede schließt: „Das deutsche Volk ist zu edel, als daß es sich auf die Dauer eine solche Gewaltpolitik gefallen läßt.“ Das laute Rufen geht unter in dem Bravodonne und dem Beifallslaufen des Begegnungsblocks.

Mitten in diese dramatische Szene kommt der Reichsanziger Fürst Bülow und schaut verwundert hinein in das sturm bewegte Meer, das noch braust und tobt, als Fürst Dahlfeldt zur Tribüne schreitet, um den Standpunkt seiner konservativen Freunde darzulegen. Fürst Dahlfeldt, der im Herrenhause gegen

die Enteignungsfrage gelitten hat, spricht sich klar und energisch für den Paragraph 7 aus, ohne von der Opposition gestört zu werden. — Fürst Gladizius, der Votenvorführer, geht langsam und gebückt zum Rednerpult. Seine Rede bietet willkommene Mittagspause, in die eine wenig erfreuliche Abstimmung hinein flingt, es sind fünf namentliche Abstimmungen beantragt. Obstruktion in alter Form. — Recht wirksam, aber auch recht interessant sind die Worte des Konservativen Dietrich. Recht wirksam, weil er Peter Spahn's Sohn, der in einer Broschüre gegen die Polenjahr eiftet, gegen seinen Vater ausspricht, recht interessant, weil er dem Zentrum nach der Rede Gröbers die Freundschaft fündigt. Bülow lächelt still vergnügt. — Um seinen angegriffenen Freund Dr. Sieber zu verteidigen, geht der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Junck ausführlich auf alle Einwendungen gegen den Paragraph 7 besonders ein. Alle Gegenreden würden nichts nutzen. Der Block werde nicht eher das Haus verlassen, als bis das Reichsvereinsgesetz in dritter Lesung angenommen sei. — Das Gespenst der Nachlässigung geht um. — Das hindert den sozialdemokratischen Rechtsanwalt Heine nicht, in Ausführlichkeit schwelgend, bitteren Kahn auf den Block auszuschütten.

So vollständig Herr Heine sprach, so heißer ist der freisinnige Schröder, der noch einmal die Freunde aufzählt, die seine Freunde, die nicht Freunde der preußischen Polenpolitik seien, veranlaßt hätten, dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht zu versagen.

Die Abgeordneten strömen in dichten Scharen herbei. — Die Schlussantragsglocke ruft in hellen Tönen. Endlos schier ist die Reihe der persönlichen Bemerkungen, die Herrn Stoiberg am meisten zu machen scheinen, da er die Ausschreibungen der Redner auf das Unpersönliche untersuchen muß. Und hurre, hurre, opp, opp, opp — g. h. s. in der Spezialdiskussion über die ersten beiden Paragraphen. — Optimisten glauben, die Sitzung sei in einer Vierstundenseitende beendet. Doch Paragraph 3a (Anmeldebemerkungen) ruft allein eine zweistündige Debatte her vor. Koch weiter führt die Diskussion beim Paragraphen 7. Lebedursti leitet sie ein. Hochpolitischen Charakter nimmt sie an, als Herr Reichmann-Hohweg im Namen des Reichstanzers eine Erklärung verliest, die in alter Form die auch vom Abgeordneten Behrens widerlegte Behauptung bestätigt, der Paragraph 7 sei auf Wunsch einiger nationalliberalen Großindustriellen in das Gesetz gekommen.

Drei namentliche Abstimmungen muß man über sich ergehen lassen — und das Hornberger Schießen ist beendet. Unveränderte Annahme des Paragraphen 7. Beim Paragraphen 10a wird eine Weile hält gemacht. Der Führer der „jungen Garde“, Rechtsanwalt Frank, sucht noch in letzter Stunde den Ausdruck der Jugendlichen zu verhindern. Ohne Erfolg. Paragraph 10a wird angenommen. Nach achtstündiger Debatte Schlusabstimmung über das ganze Gesetz. Fürst Bülow erscheint im Saal. Nervöse Stimmung allenfalls. Blößlich lautlose Stille. Das Resultat. Ein feierlicher Augenblick. 194 Stimmen für das Gesetz, 168 dagegen, 8 Enthaltungen,